

II-8706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4272/J

A N F R A G E

1989 -09- 28

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Kokain-Skandal in Graz

Am Donnerstag, dem 18.8.1989, wurde der Pressesprecher der steirischen SPÖ, Walter Fabian, von Beamten des Innenministeriums unter Mithilfe der Gendarmerie im Stadtgebiet von Graz mit 15 Gramm Kokain verhaftet. Am Donnerstag, dem 24.8.1989, wurden der Gesellschafter Karl Heinz Arlati und der Diskothekeninhaber Helmut Schilling ebenfalls unter dem Verdacht des Drogenbesitzes und des Verdachtes anderer, in der Presse nur angedeuteter Delikte (Wirtschafts- und Sexualdelikte, in der Zwischenzeit auch Betrug) wegen des Verkaufes einer angeblich gestohlenen Uhr verhaftet.

Am 9.9.1989 wurde der amtsbekannte Zuhälter Clemens Günther Ganster wegen des Verdachtes des Kokainbesitzes und -handels sowie der Zuhälterei verhaftet.

Diese Suchtgiftproblematik hat nicht nur in den Medien, sondern in weiten Kreisen der Bevölkerung Aufsehen und Besorgnis hervorgerufen, wobei im Mittelpunkt dieser Besorgnis leitende Polizeioffiziere stehen.

- 2 -

Dem Vernehmen nach hat die Suchtgiftgruppe der Grazer Polizei bereits seit mehreren Jahren Recherchen gegen die Personen Fabian, Schilling und Arlati geführt. Dieser Umstand war selbstverständlich dem stellvertretenden Leiter des Kriminalinspektorates, Oberst Harald Krautwaschl, sowie auch dem Behördenleiter der Bundespolizei Graz, Polizeidirektor Müller, bekannt. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb war dieser Verdacht für beide Grund genug, ihre privaten Beziehungen zu diesem Kreis nicht abubrechen. Am Dienstag, dem 19.9.1989, wurde der Polizeibeamte Alfred Pall kurzfristig verhaftet; er stand unter Verdacht, eine Uhr im Wert von mehr als 180.000 S für Arlati nach einem Versicherungsbetrug verhehlt zu haben. In den steirischen Medien wurde berichtet, daß sich besonders Oberst Harald Krautwaschl für eine rasche Behandlung des nie stattgefundenen Diebstahls der Arlati-Uhr und um die Auszahlung der Versicherungssumme bemüht hat.

Oberst Harald Krautwaschl ist auch polizeiintern kein unbeschriebenes Blatt. So liegt dem Anfragersteller ein Protokoll der Bundespolizeidirektion Graz, betreffend "Unzukömmlichkeiten" anlässlich der Abschleppung des Pkw mit dem polizeilichen Kennzeichen G 1.620 des Bezirksinspektors Bernhard Weiss vor. Auf dieses Protokoll soll im Rahmen dieser Anfrage nicht näher eingegangen werden, allerdings ergeben sich gerade in diesem Zusammenhang Verhaltensmuster eines leitenden Polizeioffiziers, auf die nachstehend sehr wohl Bezug genommen werden sollte.

Die Personalvertretung der Grazer Sicherheitswache und der Kriminalpolizei haben bereits kurz nach Bekanntwerden des Kokain-Skandals und der diversen Stellungnahmen leitender Polizeioffiziere und deren gesellschaftlicher Verflechtungen mit den Verhafteten eine Untersuchung durch eine übergeordnete Instanz verlangt.

Diese Untersuchung wurde u.a. dadurch begründet, daß Polizeidirektor Müller einerseits von den betriebsinternen Vorerhebungen und den daraus resultierenden schwerwiegenden Verdächtigungen gegen Arlati wußte, und er andererseits im Hörfunk und Fernsehen persönlich zugab, vor ca. 2 Jahren Arlati auf den Verdacht des Kokain-Konsums angesprochen zu haben. Dieses Verhalten ist eines Polizeibeamten in leitender Position unwürdig und zweifellos keine Grundlage, als Polizeidirektor weiterhin in dieser Position tätig bleiben zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Warum wurde die Verhaftung von Walter Fabian im Rahmen einer "verdeckten Fahndung" durch EBS und Gendarmerie durchgeführt?
2. Wieso wurden die Verhaftungen und die Ermittlungen nicht gemeinsam mit der territorial zuständigen Grazer Polizei geführt?
3. Wenn es Gründe für das gemeinsame Vorgehen der EBS mit der Gendarmerie gegeben hat, wieso äußerte sich der Grazer Polizeidirektor Müller in der Öffentlichkeit verärgert über das Vorgehen der EBS gemeinsam mit der Gendarmerie?
4. Die Suchtgiftgruppe der Grazer Polizei hat eigene Recherchen gegen die Personen Arlati, Fabian und Schilling durchgeführt. Seit welchem Zeitpunkt, mit welchem Ergebnis?
5. Waren diese Ermittlungen der Grazer Polizei den Beamten der EBS bekannt?

6. War die Tatsache, daß die eigenen Ermittlungen der Grazer Polizei seit Jahren geführt wurden, aber kein konkretes Ergebnis brachten, ausschlaggebend dafür, daß die Beamten der EBS die Gendarmerie um Unterstützung sowie um die Fortführung der Amtshandlung ersuchten?
7. War diese Vorgangsweise mit dem Ministerium bzw. den zuständigen Stellen im Ministerium koordiniert?
8. Was hat das Ministerium seit Bekanntwerden des Kokain-Skandals und der mehr als fragwürdigen Kontakte leitender Polizeioffiziere und deren Verhalten und Äußerungen in der Öffentlichkeit unternommen?
9. Warum wurde bisher noch immer nicht die sofortige Dienstfreistellung des Polizeidirektors Müller und Oberst Krautwaschl mit der gleichzeitigen Einleitung einer Untersuchung durch das Ministerium verfügt?
10. Obwohl in der Öffentlichkeit und über die Medien das Verhalten der leitenden Polizeioffiziere Müller und Krautwaschl mehrmals beschrieben wurde, das dem Vertrauen der Allgemeinheit und der Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben abträglich ist, wurde seitens des Ministeriums diese Vorgangsweise ignoriert bzw. nicht kommentiert. Daraus ergeben sich eine Reihe von Einzelfragen:
 - a) Wird die Vorgangsweise der Polizeioffiziere durch das Ministerium bzw. den vorgesetzten Dienststellen im Ministerium gedeckt?
 - b) Wie wird die eigene Erklärung, wonach Polizeidirektor Müller Arlati bereits vor ca. 2 Jahren auf den Verdacht des Kokainkonsums angesprochen hat, seitens des Ministeriums kommentiert?
 - c) Wie werden die seit mehreren Jahren bestehenden Kontakte der Polizeidirektoren im Lichte der zu gleicher Zeit laufenden Ermittlungen beurteilt?

- 5 -

11) In den Medien wurde der Vorfall vom 25.8.1986, Oberst Krautwaschl betreffend, dahingehend dargestellt, daß der Leiter der Gruppe A im Innenministerium bekanntgegeben hat, daß Oberst Krautwaschl aufgrund dieses Vorfalls disziplinar abgestraft wurde.

Welches Strafausmaß beinhaltet diese disziplinarische Maßnahme?

Wann wurde die Disziplinarverhandlung abgeführt?

Warum wurde die zuständige Personalvertretung davon nicht informiert bzw. dazu nicht beigezogen?

12) Wie war es möglich, daß kurz nach diesem Vorfall Krautwaschl zum Oberst befördert wurde?

13) Was wurde bisher von Ihnen als zuständiger Minister in dieser Angelegenheit konkret unternommen?

14) Welche Weisungen haben Sie in diesem Zusammenhang erteilt?

15) Wer hat Ihnen wann über diese Skandale und über das Verhalten der involvierten Polizeioffiziere Bericht erstattet?

16) Wieso haben sie bisher beide Polizeioffiziere nicht außer Dienst gestellt?

17) Welches sind die Gründe, daß beide nach wie vor Dienst versehen und es nicht auszuschließen ist, daß sie sich aufgrund ihrer dienstlichen Stellung unmittelbar in Erhebung und Beweisführung gegen die involvierten Personen einmischen können?

18) Wie beurteilen Sie aufgrund des Beamtendienstrechtsgesetzes das Verhalten der beiden Polizeioffiziere?

19) Dem Vernehmen nach sollen beide Polizeioffiziere Mitglieder der SPÖ sein. Spielt diese Tatsache bei Ihrem bisherigen Verhalten eine Rolle?

Wenn ja, welche?

-6-

- 20) Haben Sie als zuständiger Minister eine Erklärung dafür, warum sich Herr Oberst Krautwaschel für die rasche Behandlung und die Auszahlung der Versicherungssumme für eine Uhr im Wert von 180.000 S an Herrn Arlati so besonders eingesetzt hat?
- 21) Wie beurteilen Sie, aufgrund Ihrer Zuständigkeit, die Führungsqualitäten der beiden Polizeioffiziere Müller und Krautwaschel?
- 22) Wann werden Sie aufgrund der Berichte in den Zeitungen, wonach eine schriftliche Weisung des Polizeidirektors Müller, das "Grazer Eck" betreffend, Übertretungen des Halte- und Parkverbots nicht zu ahnden, weil K.H.Arlati dort ein Kaffeehaus betreibt und wohnt, zum Anlaß nehmen, endlich umfassende Untersuchungen seitens des Ministeriums einzuleiten?
- 23) Würden Sie mit dem Anfragesteller übereinstimmen, daß der Umgang eines Polizeidirektors oder Polizeioffiziers untadelig sein soll?
- Wenn ja, wie ist es möglich, daß diese Herren noch immer ihren aktiven Dienst versehen?
- / /